

Reform des Hundeführerscheins

Tierschutz Isernhagener Land sieht Vor- und Nachteile

Fortsetzung von Seite 1

eingestuft wurden, nach zweieinhalb Jahren erneut überprüft werden. Um diese Hunde wieder zu rehabilitieren, müsse jedoch mehr getan werden, als nur den betroffenen Hund zu erziehen. „Auch der Halter benötigt Fachkenntnisse und muss in das Training einbezogen werden“, sagt Paeger. Denn viele Bissvorfälle basierten auf Unkenntnis oder auf der Leichtfertigkeit der Besitzer – und nicht zwangsläufig auf der Rasse des Hundes. „Viele Listenhunde sind tatsächlich unheimlich lieb“, berichtet sie.

Hund beißt zweimal seine Besitzer

Auch der Tierschutz Isernhagener Land hat Erfahrung mit Hunden, die problematisch in ihrem Verhalten sind. Derzeit gebe es ein laufendes Verfahren, bei dem es noch zu einer Klärung über den Umgang und Verbleib des Hundes kommen muss. „Der Hund ist seit etwa neun Monaten in einer Tierpension untergebracht. Zuvor hatte er zweimal seine Halter gebissen. Diese hatten schließlich die Polizei um Hilfe gebeten.“

Und sie spricht noch ein weiteres Problem im Zusammenhang mit Problemhunden an: „Es fehlt an vernünftigen Hundeschulen im Kreis Gifhorn.“ Also jenen, die auf das Verhalten des Hundes und dessen Rasse eingehen. „Ein Hütehund muss anders geführt werden als ein Schutzhund“, weiß die Tierärztin, „ein Labrador ist anders als ein Pudel“.

Dass künftig jeder einen Hundeführerschein ablegen soll,

auch das begrüßt die Tierschützerin. Denn wer zwei Jahre einen Hund gehalten habe, muss nicht unbedingt über Fachkenntnis verfügen. Doch Paeger weist auf Ausnahmen hin, die bei der Reform berücksichtigt werden sollten und sich an der Praxis orientieren müssen. Ein Beispiel: die Abgabe von alten Hunden aus dem Tierheim. „Wer macht schon einen Hundeführerschein, wenn der Hund nur noch eine Lebenserwartung von einem Jahr hat“, so Paeger. Solchen Tieren würde die Reform die Chance nehmen, überhaupt noch vermittelt zu werden. Ansonsten aber befürworte sie neue Regelungen. Denn den Hundeführerschein habe sie noch nie als „Strafe“ betrachtet. „Es geht um aktive Zeit mit dem Hund“, sagt sie. Und um Kontakte mit anderen sozialisierten Hunden. Außerdem sei der Führerschein ein guter Hinweisgeber für den Tierschutz, ob jemand wirklich Interesse an einem Hund hat. „Denn wie soll das mit dem Hund später werden, wenn man schon keine Lust hat, den Sachkundenachweis abzulegen?“, betont Paeger. Wer jedenfalls einen Hund aus ihrem Tierschutzverein bei sich aufnehmen möchte, der sollte den theoretischen Teil des Hundeführerscheins schon bestanden haben. „So trennen wir die Spreu vom Weizen“, erklärt die Tierschützerin.

Und einen weiteren Kritikpunkt hat sie noch und sie hofft, dass sich das mit dem neuen Hundeführerschein ändern wird: „Den Sachkundenachweis mit einem geliehenen Hund abzulegen, ist nicht sinnvoll“, be-

mängelt sie. „Dann leiht man sich einfach den lieben Labrador vom Nachbarn“, so Paeger. Denn so klappe es ja dann immer.

Tiertafel: Hundeführerschein verursacht hohe Kosten

Einen anderen Blick hat Ivonne Welleghausen von der Gifhorer Tiertafel auf die Reform des Hundeführerscheins. Sie befürchtet, dass die neue Regelung eine Personengruppe ausschließen wird, einen Hund zu halten: die Bedürftigen. Denn die Kosten für einen Hundeführerschein seien hoch. Für den Sachkundenachweis seien etwa 150 Euro fällig. „Und die Kosten für Tierarzt und Versorgung der Tiere sind schon gestiegen“, sagt sie. Aktuell sind 124 Hunde bei der Tiertafel gelistet, die unterstützt werden.

Es seien zudem noch einige Fragen zur Reform offen: Muss jeder in einem Haushalt, in dem ein Hund lebt oder leben soll, den Führerschein künftig ablegen? Oder nur der Halter? Oder wird der Führerschein auf einen bestimmten Hund bezogen, für den dann der Sachkundenachweis gilt?

Dennoch lehnt sie den Hundeführerschein nicht kategorisch ab. Die Idee dahinter begrüßt sie sogar. „Jeder Hundehalter sollte über Fachkunde verfügen“, betont Welleghausen. Doch auch eine Hundeschule zur Vorbereitung auf den Hundeführerschein könnten sich eben nicht alle Halter leisten. Die Tiertafel bietet deshalb auch Workshops für Hundehalter gegen geringe Kostenbeteiligung an.



Die Nina-App hatte auf manchem Smartphone die Warnmeldung nicht weitergegeben.

FOTO: SEBASTIAN PREUB

Warntag in Gifhorn: App funktioniert oft nicht

Nina stumm: Einstellung der Geräte prüfen

Gifhorn. Um 11.30 Uhr Warnmeldungen über Apps wie Nina und Katwarn, um 12 Uhr dann Sirenen: Zum jüngsten Warntag zog der Landkreis Gifhorn eine positive Bilanz. Dennoch kamen nicht bei allen Einwohnerinnen und Einwohnern die Warnungen per Handy an. Das lag laut Landkreis nicht an der Alarmerung, sondern an der Einstellung der jeweiligen Smartphones. Dort gebe es nämlich einige Punkte zu beachten.

Bei Thilo Gruda aus Gifhorn hat Sturmtief Elli die App Nina wachgehalten. Und das kam so: Anlässlich des Schneesturm-Wochenendes tippte Gruda auf die Warn-App auf seinem Smartphone, ob es dort neue Meldungen dazu gab. „Deshalb war sie nicht im Ruhezustand.“ Und so schlug sie nun auch zwei Wochen später beim Warntag zuverlässig an - im Gegensatz zu den „Kolleginnen“ auf offenbar zahlreichen anderen Smartphones.

Denn das ist laut Gruda das Problem bei solchen selten genutzten Apps: Smartphones schicken diese gern schlafen, wenn sie eine Zeitlang nicht genutzt werden. Gruda kennt sich damit aus, denn er ist einer jener Technikbotschafter, die im Kreis Gifhorn vor allem Senioren im Umgang mit Endgeräten wie Smartphones und Tablets zur

Seite stehen, etwa bei sogenannten Digitaltreffs. Und dort stelle er dann immer wieder fest, dass zahlreiche Handys in der Angelegenheit Warn-App falsch eingestellt sind.

So könne man bei Smartphones Einstellungen dahingehend ändern, dass es gewisse Apps eben nicht in den Ruhemodus schickt. Oder man gewöhnt sich ein Ritual an, das in entsprechenden Abständen gepflegt wird: „Es reicht, die App einmal auf dem Display anzutippen.“

Auch der Landkreis Gifhorn empfiehlt, sich näher mit dem Smartphone und der Warn-App zu befassen. Er zählt wichtige Tipps auf: „Warn-Apps müssen installiert und regelmäßig aktualisiert werden. In der App muss ein Ort ausgewählt sein, für den Warnungen empfangen werden sollen (zum Beispiel Wohn- oder Arbeitsort). Benachrichtigungen müssen in den Geräteeinstellungen zugelassen sein. Für standortbezogene Warnungen ist die Freigabe der Standortdaten erforderlich.“

Der Landkreis empfiehlt zudem, Warn-Apps wie Nina oder Katwarn zu installieren. Die Funktion Cell Broadcast, die Handys unabhängig von vorinstallierten Apps erreicht, wurde beim jüngsten Warntag übrigens nicht genutzt.



Im Paulsumpf 3 Gifhorn-Gamsen

Tel.: 05371-743480

Gültig ab Mo. 09.02. bis Sa. 14.02.2026

Krakauer Ring 650g Pack Rind- und Schweinefleisch -30% statt 15,39 10,79	Matjesfilet in Öl 1kg -25% natur oder geräuchert mild gesalzen statt 16,49 12,39	Beinscheiben vom Rind 1kg -25% statt 14,59 10,89	Hackfleisch vom Schwein -25% statt 5,99 4,49
Schweinebauch gepökelt, geräuchert 300g Pack -30% statt 5,39 3,79	Teigtaschen "Wareniki" gefüllt mit Kartoffeln, 800g Pack handgemacht -30% statt 6,59 4,59	Kondensmilch 8% Fett gezuckert, 397g Dose -30% statt 2,09 1,49	Äpfel verschiedene Sorten DE/Polen -30% statt 1,79 1,29
			Schweineleber -25% statt 2,49 1,89